

Antrag:

Der Umsetzung des Förderprogramms „Jung kauft alt – junge Menschen kaufen alte Häuser“ entsprechend der anliegenden Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten mit einer Fördersumme von 50.000,00 € jährlich ab dem 01.01.2015 zunächst bis zum 31.12.2016 wird zugestimmt.